



**Anmeldung zur Externen Abschlussprüfung  
am 25./26. April 2022 im Ausbildungsberuf Notarfachangestellte/r<sup>1</sup>**

**Prüfungsbewerbende/r:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

- Ich beantrage die Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG (externe Prüfungszulassung).
- Folgende Behinderung soll bei der Prüfung berücksichtigt werden (bitte gesondert nachweisen)<sup>2</sup>
- Meinem Antrag füge ich einen tabellarischen Lebenslauf sowie Nachweise, die Erfahrungen in dem Beruf „Notarfachangestellte/r“ belegen, bei.<sup>3</sup>
- Meinem Antrag füge ich ebenfalls das letzte Zeugnis meiner zuletzt besuchten Schule bei.<sup>4</sup>
- Ich erkläre, dass ich die vorstehenden Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen gemacht habe und ich die Erläuterungen auf Seite 2 zur Kenntnis genommen habe.

Berlin, \_\_\_\_\_ 2022

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Prüfungsbewerbenden

**Bitte Anmeldefrist per 28. März 2022 beachten!**

## Erläuterungen

### 1 Allgemeines

- Die Anmeldung ist in Druckschrift auszufüllen. Unvollständige oder unleserliche Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Anmeldung ist per Fax, E-Mail oder per Post an die Notarkammer Berlin zu übermitteln:

Notarkammer Berlin  
Littenstraße 10 | 10179 Berlin  
Tel.: 030 246290-0 | Fax: 030 246290-25  
info@notarkammer-berlin.de

- 2 Art und Umfang der Behinderung sind auf einem gesonderten Blatt zu benennen und zu belegen (z.B. durch ärztliche Bescheinigung).
- 3 Für eine Entscheidung über den Antrag auf externe Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG ist ein tabellarischer Lebenslauf notwendig, sowie Nachweise, die Erfahrungen in dem Beruf belegen, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Dies können sein: Zeugnisse über Schul-, Hochschul- oder Ausbildungsabschlüsse, Tätigkeitsnachweise / Arbeitszeugnisse, die einen möglichst detaillierten Überblick über das Aufgabengebiet der Berufstätigkeit geben. Bei beruflicher Selbstständigkeit: Aussagekräftige Belege, z. B. Nachweis des Steuerberaters, Gewerbeanmeldungen, Referenzen und Selbstauskünfte. Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate spezieller Seminare / Lehrgänge, die den Ausbildungsinhalten des gewünschten Ausbildungsberufs entsprechen.
- 4 Die beizubringenden Unterlagen ergeben sich aus § 16 Abs. 5 b) der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin für den Ausbildungsberuf der Notarfachangestellten/des Notarfachangestellten.

### Datenschutzerklärung

Die für Organisation und Durchführung der beantragten Prüfung allgemeine (insbesondere Name, Anschrift) und besondere (z.B. Prüfungsdatum, Prüfungsergebnisse) personenbezogenen Daten werden aufgrund der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin für den Ausbildungsberuf der Notarfachangestellten/des Notarfachangestellten und der Verordnung über die Berufsausbildungen zum Rechtsanwaltsfachangestellten und zur Rechtsanwaltsfachangestellten, zum Notarfachangestellten und zur Notarfachangestellten, zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten sowie zum Patentanwaltsfachangestellten und zur Patentanwaltsfachangestellten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erhobenen allgemeinen und besonderen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens und für statistische Zwecke verarbeitet bzw. genutzt und unterliegen einem Löschkonzept. Danach werden Ihre erhobenen personenbezogenen Daten von uns üblicherweise bis zu 5 Jahre, maximal jedoch 50 Jahre (Grund: Ausstellung von Zeugniszeitschriften) und schriftliche Abschlussprüfungsarbeiten maximal 2 Jahre nach Beendigung der Prüfungen gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir aufgrund von weitergehenden Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten oder aus Verpflichtungen der jeweiligen ausbildungs- oder berufsrechtlichen Bestimmungen (z.B. nach der BNotO oder dem BBiG) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.